

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 2 (1916)  
**Heft:** 48

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein wirkliches Gebetbuch, das den Studenten anleitet, sein ganzes Denken und Handeln mit Gott zu besprechen. Wahrheit, Weg, Leben sind die drei Kreise des Buches. Überall geht die Belehrung in die Tiefe, auf den Grund alles Glaubens und Betens. Für den Universitätsstudenten besonders zu empfehlen. \* \*

**Das illustrierte Neue Testament** der Herderschen Verlags-Handlung bzw. die zunächst herausgegebenen vier Evangelien und Apostelgeschichte (Übersetzung von Dr. Weinhart, durchgesehen, sowie mit sorgfältig ausgewählten Anmerkungen von Professor Dr. Simon Weber, III. Aufl., Taschenausgabe) bringt als Bilderschmuck prächtige Schöpfungen von Friedrich Overbecks. Gerade diese 40 Darstellungen aus den Evangelien, die leider so schnell vergessen gingen, haben hier den rechten Ort. Die Anmerkungen zum Vulgatatext werden wegen ihrer gedrängten Kürze und des präzisen Inhaltes dem Buche ohne Zweifel eine weite Verbreitung sichern. Preis Mk. 2—3, ohne Bilder Mk. 1.— V. B.

**Kriegs- und Schlachten-Atlas 1914—1916.** In 37 Karten nebst Geschichtstabelle des Weltkriegs. Velhagen u. Klasing in Bielefeld u. Leipzig 1916. Preis 60 Pfg.

Vorliegender Kriegs- und Schlachtenatlas ist eine Ergänzung zu Putzers Historischem Schulatlas und bringt in sehr feiner und übersichtlicher Ausführung eine auf genauem Studium der Schlachtenberichte fußende Darstellung sämtlicher bisheriger Kriegsoperationen an der West- und Ostfront, auf dem italienisch-österreichischen Schauplatz, in Serbien und Ägypten, an den Dardanellen und in Türkisch-Asien. Eine eigene Karte führt uns die durch Luftfahrzeuge belegten Gebiete Englands vor, eine andere das Nord- und Ostseegebiet mit der Seeschlacht am Skagerak. Mehrere Karten befassen sich mit den Fahrten und Gefechten der deutschen Auslandschiffe auf allen Meeren, wobei die deutschen, britischen und nordamerikanischen Kabellinien keineswegs vergessen sind. Dem Kiautschougebiet und den afrikanischen Kolonien wurde ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder Geschichtslehrer wird mit großem Nutzen und Zeitgewinn diese äußerst praktische und billige Kartensammlung sich beschaffen, an hand welcher er auch die Weiterentwicklung des Weltkrieges trefflich verfolgen kann. Dr. A. J.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Ausgabe von Wohlfahrtsmarken der Stiftung „Für die Jugend“.** Die schweizerische Stiftung „Für die Jugend“ („Pro Juventute“), die bekanntlich den Zweck hat, Bestrebungen zum Wohle der Jugend unseres Landes zu fördern, wird im Einverständnis und unter Mitwirkung der Postverwaltung im Monat Dezember nächsthin wieder drei Wohlfahrtsmarken zum Verkauf bringen, denen die Eigenschaft von eigentlichen Postwertzeichen mit Frankaturwert zukommt. Es sind: Eine 3er Marke (Verkaufspreis 5 Rp.) Bild: Freiburger Mädchen; eine 5er Marke (Verkaufspreis 10 Rp.) Bild: Berner Sennentnabe; eine 10er Marke (Verkaufspreis 15 Rp.) Bild: Waadtländer Winzerin. — Der sich nach Abzug des Taxwertbetrages ergebende Überschuss soll zum Schutz und zur Erziehung gefährdeter Kinder verwendet werden; namentlich ist dabei auch die Fürsorge für eine geeignete Ausbildung der aus der Schule tretenden Jugend ins Auge gefaßt.

Die Gültigkeit dieser Marken im Postverkehr ist auf die Zeit vom 1. Dezember 1916 bis und mit 30. April 1917, also auf 5 Monate, beschränkt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um Inland-Wertzeichen handelt, deren Gültigkeit gemäß den Bestimmungen des Weltpostvertrages im Auslandsverkehr beanstandet werden kann.

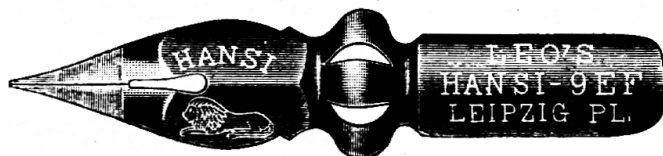
**St. Gallen.** (Korr.) **Kantonalkonferenz.** Wer da glaubte, der Krieg hätte mit allerhand unnötigem Krimsram auch dem undemokratischen Institut der Kantonalkonferenz dauernd das Lebenslicht ausgeblasen, der sah sich dieser Tage in seiner Meinung gründlich getäuscht. Denn 1917 soll nach einigem Unterbruch wieder eine Kantonalkonferenz einberufen werden. Sie soll im Juli in Neplautagen. Als Thema ist bestimmt worden: „Schule und Berufsberatung“. Der bez. Referent ist noch nicht erkoren. Dem Fernstehenden mag es etwas eigentümlich erscheinen, daß Schreiber dies, der sonst dem Konferenzleben gut Freund ist, sich für die Kantonalkonferenz nicht erwärmen kann. Verschiedene Umstände spielen mit. Das Kind, eigentlich ist es längst kein Kind mehr, hat nicht einmal den rechten Namen. Der volltönende Titel Kantonalkonferenz ließe auf ein allgemeines Stimmrecht, Willensausdruck der gesamten Lehrerschaft schließen, in Wirklichkeit ist es nur eine Delegiertenkonferenz, aus allen 15 Bezirken beschickt. Nicht ein jeder st. gallische Lehrer, der dabei teilnimmt, hat Stimmrecht, sondern nur die eigens an jeder Bezirkskonferenz gewählten Delegierten. Unser Herrgott hat am jüngsten Tage kaum so große Mühe, bis er die Schafe von den Böcken geschieden hat, als der jeweilige Präsident der Kantonalkonferenz, bis er die „Geschickten“ von den „Ungeschickten“ gesondert hat. Die „Ungeschickten“ haben sich mit dem Mitspracherecht zu begnügen.

Der Erziehungsrat bestimmt den Referenten. Er hat sein Referat so rechtzeitig abzuliefern, daß es im Amtl. Schulblatt vom März oder April veröffentlicht werden kann. Es soll nämlich samt den Thesen in den Mai-Bezirkskonferenzen besprochen und zu den Thesen Stellung genommen werden. Die Ergebnisse der 15 Bezirkskonferenzen wandern darauf an den Korreferenten, der sich bemüht, die 15 Ergebnisse zu summieren und ein praktisches Ergebnis herauszuschälen, was oft nicht so leicht erscheint, wenn sich das Rechenexempel folgenderweise darstellen läßt:  $+a - a + a - a \dots = ?$  Also erst, wenn der aufgetragene Knochen durch die 15 Bezirkskonferenzen buchstäblich auf den Knochen abgenagt ist, wird der „Braten“ noch der Kantonalkonferenz zu weiterem Abnagen überwiesen, wohl nach dem unfehlbaren Spruch: Gut gekaut, ist halb verdaut! Guten Appetit!

### Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten mit dem Löwen schreiben.

Preis per Gross Nr. 9: in Cement Fr. 1.35, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—.



Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

E. W. LEO Nachfolger      Inh. HERMANN VOSS      Leipzig-Plagwitz

### Einen Dienst für unsere Sache

tun Sie, wenn Sie für Ihre Korrespondenzen Postkarten mit Reklame-Text auf unser Blatt verwenden. Solche Karten à 5 Rp. sind erhältlich von der Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“.